

15855/AB
vom 22.11.2023 zu 16372/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.693.322

Wien, am 22. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2023 unter der Nr. **16372/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufnahmeverbedingungen von Asylwerber:innen und Grundversorgung 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Betreuungsstellen der Grundversorgung gibt es zum Zeitpunkt 01.09.2023 österreichweit? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort, Typ, Bundesland, Kapazität und Auslastung.*
 - a. *Wie viele Plätze sind jeweils für UMF bzw. Sonderbetreuung vorhanden?*
- *Welche Betreuungsstellen wurden 2023 (bis 01.09.2023) zusätzlich in Betrieb genommen? Bitte um Angabe nach Bundesland, Kapazität und Eröffnungsmonat.*
- *Welche Betreuungsstellen wurden 2023 (bis 01.09.2023) nicht beschickt bzw. geschlossen? Bitte um Angabe nach Bundesland, Kapazität und Schließungsmonat.*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 1 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14547/J vom 17. März 2023 (14066/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Bundesland	Standort	Kapazität	Belagstand Stichtag 1. September 2023
NÖ	BBE Ost (2514 Traiskirchen)	1.810	791
	BBE Schwechat (2320 Schwechat)	380	145
	BBE Flughafen (1300 Schwechat)	28	7
	BBE Korneuburg (2100 Korneuburg)	100	95
	BBE Reichenau (2651 Reichenau/Rax)	70	64
KTN	BBE Ossiach (9570 Rappitsch)	186	141
	BBE Villach (9500 Villach)	364	268
	BBE Finkenstein (9581 Ledenitzen)	80	75
STMK	BBE Graz-Andritz (8045 Graz-Andritz)	200	115
	BBE Graz-Puntigam (8055 Graz-Puntigam)	200	98
	BBE Semmering (8686 Steinhaus am Semmering)	350	211
	BBE Kindberg (8650 Kindberg)	250	123
OÖ	BBE Braunau (5280 Braunau am Inn) – ab März 2023	150	44
	BBE Bad Kreuzen (4362 Bad Kreuzen)	200	158
	BBE West (4880 Thalham)	210	121
	BBE Steyregg (4221 Steyregg)	150	98
	BBE Mondsee (5310 Mondsee)	150	41
	BBE Salzkammergut (4694 Ohlsdorf)	150	38
	BBE Hörsching (4063 Hörsching)	100	49
	BBE Linz (4020 Linz) – ab Mai 2023	300	48

SBG	BBE Bergheim (5101 Bergheim)	419	161
T	BBE Tirol (6391 Fieberbrunn)	140	50
W	BBE Wien (1090 Wien)	150	101
	BBE Mariabrunn (1140 Wien)	300	93
BGLD	BBE Klingenbach (7013 Klingenbach)	80	44

An nachstehenden Standorten erfolgte seit Juni 2023 bis zum Stichtag des 1. September 2023 keine Belegung.

Bundesland	Standort	Kapazität	Belagstand Stichtag 1. September 2023
Stmk	BBE Leoben (8700 Leoben)	450	0
OÖ	BBE Frankenburg (4873 Frankenburg)	282	0
Ktn	BBE Wörthersee (9020 Klagenfurt)	375	0

An nachfolgenden Standorten wurde im Jahr 2023 bis zum Stichtag der Anfrage der Betrieb eingestellt:

Bundesland	Standort	Kapazität	Schließung
W	BBE Geiselbergstraße (1030 Wien)	1000	April 2023
OÖ	BBE St. Wolfgang (5360 St. Wolfgang)	100	März 2023

Eine Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) ist nur in Bundesbetreuungseinrichtungen vorgesehen, die speziell für diesen Zweck eingerichtet sind. Zum Stichtag der Anfrage werden diese demgemäß in den BBE Finkenstein, BBE Korneuburg, BBE Reichenau und BBE Steyregg untergebracht. Zudem erfolgt eine Unterbringung von UMF in den BBE Mariabrunn und BBE Ost, wobei hier bedarfsweise Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Personen mit medizinischem Sonderbetreuungsbedarf sowie deren Familienangehörige werden primär in der BBE Graz-Andritz bzw. in der BBE Kindberg untergebracht.

Zur Frage 4:

- Welche Betreuungsstellen werden laut aktueller Planung noch im Jahr 2023 zusätzlich in Betrieb genommen werden? Bitte um Angabe nach Bundesland, Kapazität und Eröffnungsmonat.*

Auf die Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 14547/J vom 17. Mai 2023 (14066/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 5:

- Wie viele Personen waren insgesamt jeweils zum Monatsersten im Zeitraum 01.01.2023-01.09.2023 in Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundes- oder Landesbetreuung, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung). Bitte um Übermittlung im Excel-Format.*

Stichtag	Personen in Grundversorgung	davon Bundesbetreuung	davon Landesbetreuung
1. Jänner 2023	92.929	7.477	85.452
1. Februar 2023	91.553	6.137	85.416
1. März 2023	88.997	4.739	84.258
1. April 2023	87.534	3.741	83.793
1. Mai 2023	85.744	3.045	82.699
1. Juni 2023	84.540	2.939	81.601
1. Juli 2023	83.128	2.986	80.142
1. August 2023	80.746	3.074	77.672
1. September 2023	79.629	3.273	76.356

Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 6, 8, 10, 11, 13, 14 und 15:

- Wie viele Asylwerber:innen befanden sich 2023 (bis 01.09.2023) insgesamt in der Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung).*

- Wie viele Asylberechtigte befanden sich 2023 (bis 01.09.2023) in den ersten vier Monaten nach Asylgewährung in Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung).
- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte befinden zum Zeitpunkt 01.09.2023 in Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung).
- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte befanden sich 2023 (bis 01.09.2023) in Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung).
- Wie viele Personen, über deren Asylantrag rechtskräftig negativ abgesprochen wurde und die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen wie z.B. aufgrund des Unterlassens der Ausstellung eines Heimreisezertifikates nicht abschiebbar sind, befinden sich zum Zeitpunkt 01.09.2023 in Grundversorgung? Bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung).
- Wie viele Personen, über deren Asylantrag rechtskräftig negativ abgesprochen wurde und die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen wie z.B. aufgrund des Unterlassens der Ausstellung eines Heimreisezertifikates nicht abschiebbar sind, befanden sich 2023 (bis 01.09.2023) in Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung).
- Wie viele andere, nicht abschiebbare Fremde befinden sich zum Zeitpunkt 01.09.2023 in Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Unterbringung, Standort der Betreuungsstelle und Unterbringungsart (organisiert, privat, UMF und Sonderbetreuung).

Stichtag	Asylwerber	Asylberechtigte	Subsidiär Schutzberechtigte	Geduldete
1. Jänner 2023	21.576	2.559	9.046	127
1. Februar 2023	20.722	2.962	9.011	123
1. März 2023	19.887	2.513	8.930	115
1. April 2023	19.163	2.619	9.066	115
1. Mai 2023	18.413	2.933	9.318	129
1. Juni 2023	18.235	2.950	9.393	139

1. Juli 2023	18.271	3.108	9.550	137
1. August 2023	18.532	3.109	9.926	134
1. September 2023	18.990	3.244	10.282	132

Eine darüberhinausgehende Beantwortung kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 7, 9, 12 und 16:

- *Wie viele Asylwerber:innen in Grundversorgung haben Österreich 2023 (bis 01.09.2023) vor Erhalt eines Bescheides verlassen? Bitte um Auflistung nach Monat der Ausreise.*
- *Wie viele Asylberechtigte haben Österreich 2023 (bis 01.09.2023) innerhalb der vier Monate nach Erhalt des positiven Bescheides verlassen? Bitte um Auflistung nach Monat der Ausreise.*
- *Wie viele subsidiär Schutzberechtigte haben Österreich 2023 (bis 01.09.2023) verlassen? Bitte um Auflistung nach Monat der Ausreise.*
- *Wie viele Personen, deren Asylverfahren negativ erledigt wurde, befanden sich bis 01.09.2023 jeweils zum Monatsersten trotz Aufforderung zur Ausreise im österreichischen Bundesgebiet? Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität.*
 - a. *Wie viele Personen mit aufrechter Rückkehrentscheidung befanden sich jeweils zum Monatsersten im österreichischen Bundesgebiet? Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Personen wurden zwischen 01.01.2022 und 01.09.2023 von anderen Mitgliedstaaten aufgrund der Dublin-Bestimmungen nach Österreich überstellt und befanden sich jeweils zum Monatsersten in Grundversorgung?*
 - a. *Wie ist das Prozedere bei Personen, die aus anderen Mitgliedstaaten nach Österreich aufgrund der Dublin-Bestimmungen (rück-)überstellt werden?*
 - i. *Wohin werden diese gebracht?*
 - ii. *Kommen diese in die Bundesgrundversorgung? Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Bundesgrundversorgung von Dublin-Rückkehrer:innen?*

- iii. Wie viele Dublin-Rückkehrer:innen haben sich 2022 und 2023 (bis 01.09.2023) nach der Rückkehr wieder dem Verfahren entzogen? Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität.*
- iv. Müssen diese einen neuen Antrag auf Aufnahme in Bundesgrundversorgung stellen?*
- v. Wann bekommen diese Personen Informationen über Ihre Situation, Zugang zu Rechtsberatung?*
- vi. Gibt es hier unterschiedliche Prozedere je nach überstellendem Mitgliedsland bzw. Transportart?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis 1. September 2023 wurden insgesamt 3.104 Personen von anderen Mitgliedsstaaten nach Österreich überstellt. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Überstellungen finden am Luftweg über den Flughafen Wien Schwechat oder über den Landweg statt. Landüberstellungen sind an folgenden Grenzübergängen möglich: Passau/Schärding, Traunstein/Freilassing, Kufstein/Kiefersfelden, Mittenwald, Lindau/Hörbranz, Füssen/Pinswang, Neuhaus Inn/Neue Brücke, Freyung, Rosenheim, Kittsee/Jarovce, Wullowitz/Dolni Dvoriste, Drasenhofen, Nickelsdorf/Hegyshalom, Heiligenkreuz/Rabafüzes, Karawankentunnel/Karavenke/Tarvis, Spielfeld/Sentilj, Au/Lustenau.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 9739/J vom 11. April 2022 (9529/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 18:

- *Welche Bundesländer erfüllen bzw. erfüllen nicht die mit dem Bund vereinbare Quote zur Unterbringung von Schutzsuchenden zum Zeitpunkt der Anfrage? Bitte um Übermittlung der Quotenstatistik.*
 - a. *Werden in der Quotenerfüllung die Bundesquartiere in die Landesquote mit eingerechnet oder nicht? Nach welchen Vorgaben erfolgt die Berechnung?*

Quotenstatistik zum Stichtag 22. September 2023:

Bundesland	Ist-Stand	Soll-Stand	Quotenerfüllung in %
Burgenland	2.544	2.645	96,17
Kärnten	2.692	5.018	53,65
Niederösterreich	12.062	15.106	79,85

Oberösterreich	8.837	13.374	66,08
Salzburg	3.014	4.993	60,36
Steiermark	9.477	11.127	85,17
Tirol	5.356	6.779	79,01
Vorarlberg	3.215	3.566	90,17
Wien	32.522	17.111	190,06

In der Quotenstatistik werden Personen in Bundes- als auch Landesquartieren gleichsam berücksichtigt.

Zur Frage 19:

- Wie viele Überstellungen erfolgten in die Landesgrundversorgung? Bitte um Angabe der insgesamt erfolgten Überstellungen pro Bundesland und pro Monat.
 - a. Wie viele Asylwerber:innen wurden 2023 (bis 01.09.2023) den Bundesländern zur Übernahme in die Landesgrundversorgung angeboten? Bitte um Auflistung nach Bundesland, Monat und Herkunftsland der angebotenen Person.
 - b. Wie viele Asylwerber:innen wurden 2023 (bis 01.09.2023) von den Bundesländern in die Landesgrundversorgung übernommen? Bitte um Auflistung nach Bundesland, Monat und Herkunftsland der angebotenen Personen.
 - c. Wie viele Übernahmen in die Landesgrundversorgung wurden 2023 (bis 01.09.2023) abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Monat der Ablehnung, Bundesland, Betreuungseinrichtung und Herkunftsland der angebotenen Personen.
 - i. Ist für die Ablehnung eine Begründung erforderlich?
 - ii. Wenn ja, welche Begründungen gibt es?

Im Jahr 2023 erfolgten bis zum Stichtag 1. September 2023 insgesamt 13.474 Überstellungen in die Landesgrundversorgungsstellen.

Überstellungen								
	Jän	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
OÖ	473	469	432	362	371	341	249	374
SBG	105	111	174	123	134	112	92	114
T	247	111	110	237	118	89	98	115
VBG	145	137	176	102	66	99	83	70
W	301	305	252	173	218	301	363	410
BGLD	57	48	118	56	41	74	14	136
STMK	243	264	162	175	162	168	190	213
KTN	92	93	130	75	71	129	102	57
NÖ	248	230	285	241	222	312	328	376

Gesamt	1.911	1.768	1.839	1.544	1.403	1.625	1.519	1.865
---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Im Jahr 2023 erfolgten bis zum Stichtag 1. September 2023 insgesamt 41.452 Anbietungen. Diese inkludieren Mehrfachanbietungen und sind daher nicht mit der Anzahl an untergebrachten Asylwerberinnen und Asylwerbern gleichzusetzen. Eine gesonderte Begründung bei Ablehnung einer Anbietung ist nicht erforderlich.

Anbietungen								
	Jän	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
OÖ	1.538	883	1.035	790	798	782	1.005	849
SBG	743	783	713	505	318	340	390	440
T	679	589	555	321	423	245	317	307
VBG	476	717	506	312	195	256	304	315
W	523	449	488	464	495	760	750	761
BGLD	576	570	531	284	334	210	148	482
STMK	1.041	891	1.011	542	539	390	406	599
KTN	686	630	402	374	281	333	321	278
NÖ	1.239	941	999	657	567	576	682	813
Gesamt	7.501	6.453	6.240	4.249	3.950	3.892	4.323	4.844

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 20:

- *Wie viele Tage nach der Zulassung zum Asylverfahren erfolgt durchschnittlich die Überstellung in Landesgrundversorgungsquartiere?*
 - a. *Wie viele Tage nach der Zulassung zum Asylverfahren erfolgt durchschnittlich bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Überstellung in Landesgrundversorgungsquartiere?*

Im Jahr 2023 (bis zum Stichtag der Anfrage) betrug der durchschnittliche Zeitraum bis zur Überstellung in die Grundversorgung der Länder nach Zulassung zum Verfahren 25 Tage.

Bei unbegleiteten minderjährigen Fremden werden entsprechende Statistiken nicht geführt, zumal sich der UMF-Status mit Volljährigkeit ändert und im System nicht rückwirkend erfasst wird.

Zu den Fragen 21 und 24:

- *Wie viele Personen wurden 2023 (bis 01.09.2023) neu in die Grundversorgung aufgenommen?*

- *Wie viele Personen wurden 2023 (bis 01.09.2023) in die Grundversorgung wiederaufgenommen? Bitte um Auflistung nach Monat der Wiederaufnahme Bundesland und Betreuungseinrichtung.*

Im Jahr 2023 wurden bis zum 1. September 2023 insgesamt 32.518 Personen neu in die Bundesgrundversorgung aufgenommen. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zur Frage 22:

- *Wie viele Personen sind 2022 und 2023 (bis 01.09.2023) aus der Grundversorgung ausgeschieden bzw. entlassen worden?*

Im Jahr 2022 schieden insgesamt 103.650 Personen aus der Grundversorgung aus. Im Jahr 2023 sind bis zum Stichtag 1. September 2023 insgesamt 47.141 Personen aus der Grundversorgung ausgeschieden.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Personen wurden 2023 (bis 01.09.2023) in Wartezonen untergebracht?
 - Wie viele Wartezonen waren jeweils zum Monatsersten in Betrieb?*
 - Bitte um Angabe der jeweiligen Kapazitäten?*
 - Wie war die Versorgung in diesen Wartezonen geregelt? Wie viele Kosten sind hier angefallen? Wie war hier die Zuständigkeit für Unterkunft, Reinigung, Essensversorgung?*
 - Sind die Personen in der Wartezonen in der Grundversorgung?*
 - Haben die Personen Anspruch auf Krankenversicherungsanspruch? Wenn ja, ab wann?*
 - Wie lange waren die Personen durchschnittlich in den Wartezonen aufhältig?*
 - Wie erfolgte die Registrierung in den Wartezonen?*
 - Wurden Personen von den Wartezonen weggewiesen? Wenn ja, wie viele und warum?*
 - Ist geplant, den Betrieb der Wartezonen wieder einzustellen?**

Auf die Beantwortung der Frage 20 der parlamentarischen Anfrage Nr. 14547/J vom 17. Mai 2023 (14066/AB XXVII. GP) sowie der Frage 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 14126/J vom 14. Februar 2023 (13692/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Wie lange bleibt eine Person durchschnittlich in der Bundesbetreuung?*
- *Wie lange bleibt eine Person durchschnittlich in Grundversorgung?*

Die Auswertung aller am Stichtag 1. September 2023 aktiven Leistungsbezieher in Grundversorgung ergibt für diese eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von rund 123 Tagen in Bundesbetreuung und rund 622 Tagen in Grundversorgung insgesamt.

Zur Frage 27:

- *Wie hoch waren die Personalkosten der BBU GmbH im Bereich Grundversorgung 2023 (bis 01.09.2023)?*

Die Personalkosten der BBU GmbH im Bereich Grundversorgung betrugen im Jahr 2023 bis zum Stichtag 1. September 2023 24,6 Mio. EUR.

Zur Frage 28:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten der BBU GmbH im Bereich Grundversorgung (inkl. Miete und Pacht) 2023 (bis 01.09.2023)? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesbetreuungseinrichtung.*

Die Gesamtkosten der BBU GmbH im Bereich Grundversorgung beliefen sich im Jahr 2023 bis zum Stichtag 1. September 2023 auf 78,4 Mio. EUR. Die den Bundesbetreuungseinrichtungen zuordenbaren Kosten gliedern sich wie folgt:

BBE	Gesamtkosten 01-08/23 in EUR
BBE Wien	2.107.534
BBE Flughafen	262.112
BBE Schwechat	3.393.206
BBE Ost	17.473.703
BBE Reichenau	1.751.599
BBE Graz-Andritz	2.837.582
BBE Bad Kreuzen	2.940.587
BBE West	3.345.530
BBE Villach	3.349.287
BBE Ossiach	2.312.093
BBE Bergheim	4.477.250
BBE Tirol	1.585.704
BBE Klingenbach	808.559
BBE Finkenstein	1.241.448
BBE Semmering	3.240.804

BBE Steyregg	1.398.403
BBE Mondsee	1.196.364
BBE Salzkammergut	1.192.314
BBE Graz-Puntigam	2.353.559
BBE Korneuburg	1.724.352
BBE Hörsching	1.354.256
BBE Mariabrunn	2.812.316
BBE Kindberg	2.462.257
BBE Braunau	1.185.478
BBE Linz	889.521
BBE Frankenburg	2.104.062
BBE Leoben	2.784.814
BBE Wörthersee	2.384.681
BBE St. Wolfgang	331.830
BBE Geiselbergstraße	1.988.997

Zur Frage 29:

- Wie hoch waren 2023 (bis 01.09.2023) die angefallenen Mehrkosten für die BBU GmbH aufgrund der Nichtübernahme von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerber:innen in die Landesgrundversorgung (pro Tag/pro Monat)?
 - a. Was sind 2023 (bis 01.09.2023) die Echtkosten der Bundesgrundversorgung im Vergleich zu den Tagessätzen?

Die Mehrkosten für die BBU GmbH im Jahr 2023 bis zum Stichtag 1. September 2023 belaufen sich für die Versorgung von durchschnittlich 2.018 Personen insgesamt auf 41,2 Mio. EUR. Das sind aufgeschlüsselt 169.624 EUR pro Tag und 5,15 Mio. EUR pro Monat.

Bei den zuvor in Frage 28 angeführten Gesamtkosten handelt es sich um die tatsächlich angefallenen Kosten im Bereich der Grundversorgung des Bundes. Die Kostenhöchstsätze gemäß Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Bund-Länder) stellen hingegen die jeweils zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 10 der Grundversorgungsvereinbarung verrechenbaren Kosten dar. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9296/J vom 14. Jänner 2022 (9123/AB XXVII. GP) sowie der parlamentarischen Anfrage Nr. 14547/J vom 17. Mai 2023 (14066/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 30:

- Wie viele Betreuer:innen waren 2023 (bis 01.09.2023) in Bundesbetreuungseinrichtungen im Dienst? Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung und Anzahl der Mitarbeiter:innen.

Zum Stichtag 1. September 2023 war in den Bundesbetreuungseinrichtungen folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Betreuung beschäftigt:

BBE	Personenanzahl
BBE Bad Kreuzen	15
BBE Bergheim	25
BBE Braunau	13
BBE Finkenstein	19
BBE Graz-Andritz	18
BBE Graz-Puntigam	17
BBE Hörsching	13
BBE Kindberg	26
BBE Klingenbach	7
BBE Korneuburg	19
BBE Linz	13
BBE Mariabrunn	25
BBE Mondsee	16
BBE Ost	76
BBE Ossiach	18
BBE Reichenau	13
BBE Salzkammergut	13
BBE Schwechat	24
BBE Semmering	20
BBE Steyregg	14
BBE Tirol	12
BBE West	21
BBE Villach	23
BBE Wien	19

Zur Frage 31:

- Wie viele Entscheidungen, aufgrund derer Grundversorgungsleistungen reduziert oder gänzlich gestrichen wurden, wurden 2023 (bis 01.09.2023) getroffen?
 - a. Aufgrund wie vieler davon wurden Grundversorgungsleistungen gänzlich gestrichen? Bitte um Angabe der Entziehungsgründe.
 - b. Ist dem BMI bekannt, wie viele Beschwerden gegen diese Entscheidungen eingebracht wurden? Wenn ja, wie viele?
 - c. Wurden 2023 (bis 01.09.2023) UMF in Bundesgrundversorgung Auflagen per Bescheid auferlegt?
 - i. Wenn ja, in wie vielen Fällen? Bitte um Auflistung der Auflagen.

Anzumerken ist, dass die gegenständlichen Zahlen nur Entscheidungen nach dem Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 erfassen. Im Jahr 2023 wurden bis zum Stichtag 1.

September 2023 insgesamt 107 Entscheidungen getroffen (davon 49 bei UMF), aufgrund derer Grundversorgungsleistungen in 61 Fällen reduziert und in 46 Fällen gänzlich gestrichen wurden. Zudem ist an dieser Stelle auszuführen, dass die Einschränkung oder Einstellung der Grundversorgungsleistung immer eine Einzelfallentscheidung voraussetzt. Über die Entziehungsgründe werden keine Statistiken geführt. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 32:

- *Wie viele Entscheidungen, aufgrund derer die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurde, wurden 2023 (bis 01.09.2023) bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung getroffen, ausgenommen Entscheidungen der Freiheitsentziehung? Bitte um Angabe der Entziehungsgründe iSd Art 7 (2) Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU.*

Im Jahr 2023 wurden bis zum Stichtag 1. September 2023 vier Entscheidungen gemäß § 15b Asylgesetz 2005 getroffen, in einem von der für die Grundversorgung zuständigen Gebietskörperschaft zur Verfügung gestellten Quartier durchgängig Unterkunft zu nehmen. Statistiken zu den Gründen der Einschränkungen nach Art. 7 Abs. 2 der Aufnahme-RL werden mangels Möglichkeit zur technischen Auswertbarkeit nicht geführt.

Zur Frage 33:

- *Wie oft wurden Bundesbetreuungseinrichtungen 2022 und 2023 (bis 01.09.2023) von Kommissionen der Volksanwaltschaft besucht? Bitte um Auflistung nach Monat und Einrichtung.*

BBE	Monat/Jahr Besuch
BBE Frankenburg	September 2022 Juli 2023
BBE Schwechat	Dezember 2022 März 2023
BBE Finkenstein	Jänner 2023
BBE Mariabrunn	Jänner 2023
BBE Leoben	Jänner 2023
BBE Geiselbergstraße	Dezember 2022
BBE Ost	Juli 2022 Oktober 2022 November 2022 Dezember 2022 Februar 2023
BBE Korneuburg	Oktober 2022
BBE Frankenburg	September 2022 Juli 2023

BBE Flughafen	März 2023
---------------	-----------

Zur Frage 34:

- *Gem § 1 Abs 3 Z 6 Betreuungseinrichtungen-Betreuungsverordnung können Personen, die von der Leitung der Betreuungsstelle eine Erlaubnis erhalten haben, die Betreuungseinrichtungen betreten: Wie oft wurde 2022 und 2023 eine derartige Erlaubnis erteilt? Bitte um Auflistung nach Betreuungseinrichtung.*
 - a. *In welchen Fällen wird eine Erlaubnis erteilt? Nach welcher Maßgabe wird eine Erlaubnis erteilt, wann versagt? Gibt es hier einheitliche Vorgaben?*
 - b. *Wird diese Entscheidung von der Betreuungsstelle selbst getroffen?*
 - c. *Gibt es hier Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres?*
 - d. *Gibt es hier Vorgaben von der Geschäftsführung der BBU GmbH?*

Die Beurteilung der Vergabe von Zutrittsberechtigungen erfolgt stets nach Maßgabe der Betreuungseinrichtungen-Betreuungsverordnung (BEBV 2005), wobei insbesondere der Zweck des beantragten Zutritts und der Schutz der in der Einrichtung untergebrachten Personen im Fokus steht. Diesbezüglich erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit der übergeordneten Führungsebene. Aufgrund der damit verbundenen Einzelfallbetrachtung und den unterschiedlich gelagerten Sicherheitsinteressen liegen vereinheitlichte Vorgaben zur Gestattung bzw. Versagung des Zutritts nicht vor.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Gerhard Karner

